

Integrierte Klima- und Energiestrategie für Österreich

Anforderungen an eine sichere, saubere und leistbare Energiezukunft
aus Sicht von Österreichs E-Wirtschaft

10 Anforderungen an eine sichere, saubere und leistbare Energiezukunft

- 1. Sicherheit im Fokus:** Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Leistbarkeit müssen die Säulen einer langfristigen Energiestrategie sein. Die umfassende Verfügbarkeit von elektrischer Energie ist ein Basis-Input moderner Industriestaaten und unverzichtbar zur Sicherung von Lebensqualität, Arbeitsplätzen und Wohlstand in unserem Land.
- 2. Flexibilität erhalten:** Für die von der Klima- und Energiestrategie angestrebte Stromversorgung durch erneuerbare Energien bis 2030 sind ausreichend (quantitativ) und jederzeit abrufbare (qualitativ) Kraftwerkskapazitäten (inklusive Kraft-Wärme-Koppelung) bereitzustellen bzw. zu erhalten. Zu diesem Zweck muss eine ökonomische Basis für die Wahrung der Versorgungssicherheit und -qualität geschaffen werden.
- 3. Alle Sektoren einbeziehen:** Eine ernst gemeinte integrierte Klima- und Energiepolitik muss den gesamten Energiesektor einbeziehen. Bisher wurden die schwierig zu steuernden Bereiche Mobilität und Raumwärme zu wenig in die Pflicht genommen. Künftig müssen alle Sektoren ihren Beitrag leisten. Strom wird zur wichtigsten Energiequelle und muss andere Energieträger ersetzen.
- 4. Unabhängiger werden:** Der steigende Strombedarf muss aus erneuerbaren, heimischen Quellen gedeckt werden. Dabei darf aber nicht nur das Verbrauchswachstum als Richtschnur dienen, sondern auch eine im Jahresverlauf ausgeglichene Import-Export-Bilanz ist anzustreben. Die bilanzielle Ausgeglichenheit ist zentral, um aus der Importabhängigkeit herauszufinden.
- 5. Verfahren beschleunigen:** Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie der damit verbundene und unverzichtbare Netzausbau müssen erleichtert und beschleunigt werden. Erforderlich sind Investitionssicherheit sowie kürzere und effizientere Genehmigungsverfahren. Systemblockaden und administrative Hemmnisse (wie Abgaben, Melde- und Berichtspflichten) sind abzubauen.
- 6. Mehr Markt:** Die Leistbarkeit von elektrischer Energie gewinnt an Bedeutung, wenn die Stromversorgung zum wichtigsten Bereich des Energiesystems wird. Das gilt gleichermaßen für Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Haushalte. Um übermäßige Belastungen der Stromkunden zu vermeiden, sollte das Incentivierungsvolumen für Ökostrom das derzeitige Ausmaß auch in Zukunft nicht wesentlich übersteigen. Konkurrenzfähige Strompreise sind eine wichtige Grundlage für den Wirtschaftsstandort.
- 7. Faires Preisniveau:** Strom ist ein wertvolles Gut und braucht einen angemessenen Preis. Schwere Verzerrungen am Strommarkt haben in den vergangenen Jahren zu massiven wirtschaftlichen Problemen geführt. Durch den Verfall der Strompreise am Großhandelsmarkt kann aktuell praktisch keine neu erbaute Anlage ihre Kosten durch die Stromerlöse decken. Die Funktionsfähigkeit des Strommarkts muss mit Blick auf künftige Entwicklungen und durch die Integration der zugebauten erneuerbaren Energien in den Markt wiederhergestellt werden. Ziel ist die Schaffung eines Level Playing Field für alle Teilnehmer im Rahmen eines fairen Marktmodells.
- 8. Regionalität:** Die Klima- und Energiestrategie muss regionsspezifische Besonderheiten berücksichtigen, um optimale Ergebnisse zu erreichen. Gefordert sind pragmatische Lösungen mit dem Ziel, die vorhandenen Ausbaupotenziale zu marktgerechten technologiespezifischen Gesteuerungskosten auszuschöpfen und die Menschen in den Regionen von den Projekten zu überzeugen.
- 9. Auf Speicher setzen:** Der Weg zu einem Energiesystem, das vornehmlich auf Strom setzt, erfordert eine strategische Ausrichtung von Forschung, Entwicklung und Investitionen in Richtung innovativer Speichersysteme. Inkludiert sind Anstrengungen zur Entwicklung eines neuen flexiblen Systems aus Speicherung, Netzen und Verbrauchern sowie Sektorkopplung. Zusätzlich muss es auch für die bestehenden Speichersysteme faire Marktbedingungen geben.
- 10. Forschung fördern:** Der Umbau des Energiesystems erfordert eine deutliche Erhöhung der Investitionen in Energieforschungsprojekte. (Schwerpunkte: Speicherung, [intelligente] Energiesysteme und -netze, Sektorkopplung sowie soziale Innovationen).

Zur integrierten Klima- und Energiestrategie im Detail

Die Zieldimensionen einer integrierten Klima- und Energiestrategie

Österreichs E-Wirtschaft versorgt die Menschen und Unternehmen unseres Landes sicher und zuverlässig mit Strom und legt damit die Basis für das Funktionieren von Staat und Gesellschaft.

Die umfassende Verfügbarkeit von elektrischer Energie ist ein Basis-Input moderner Industriestaaten und unverzichtbar zur Sicherung von Lebensqualität, Arbeitsplätzen und Wohlstand in unserem Land.

Österreichs E-Wirtschaft begrüßt die Erstellung einer Klima- und Energiestrategie. Im Rahmen dieser sollten die energiepolitischen Ziele bis 2030 festgelegt, eine Perspektive bis 2050 geschaffen, ein Ausbaupfad der erneuerbaren Energien skizziert und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, der Sektorkopplung sowie für eine Wärme- und Verkehrswende gesetzt werden. Wichtig für den Erfolg ist zudem, dass zu deren Umsetzung alle Gebietskörperschaften verpflichtet sind.

Eine integrierte Klima- und Energiestrategie wird den gesteckten Anforderungen nur gerecht, wenn sie den gesamten Energiesektor umfasst und alle Bereiche gleichermaßen ihren Beitrag leisten.

Zudem müssen mit ambitionierten Zielen und in Anbetracht der prognostizierten Entwicklungen im europäischen Strommarkt bis 2030 auch Überlegungen zu einer volkswirtschaftlich effizienten Vorgangsweise einhergehen. Sämtliche Maßnahmen müssen demnach die Dimensionen des Zieldreiecks Versorgungssicherheit, ökologische Nachhaltigkeit und Leistbarkeit gleichwertig berücksichtigen und unterstützen.

Die Österreichische Bundesregierung hat im Ministerratsvortrag vom 5. Jänner 2018 insgesamt 10 Handlungsfelder definiert:

1. Ausbau und Integration erneuerbarer Energien sowie Energiemarktdesign
2. Investitionen in Energieaufbringung, Energieinfrastruktur und Versorgung
3. Klimafreundliche Mobilität
4. Wohnen, Gebäude, Siedlungsentwicklung
5. Forschung und Innovation
6. Energieintensive Industrie
7. Energie- und Umwelttechnologie
8. Bioökonomie und Entwicklung des ländlichen Raumes
9. Sektoren mit vorwiegend nicht-energetischen Emissionen
10. Zielgerichtetes Anreiz- und Fördersystem

Österreichs E-Wirtschaft möchte zu Handlungsfeldern 1 bis 5 sowie 10 ihre Vorstellungen einbringen.

Handlungsfeld „Integration erneuerbarer Energien und Strommarktdesign“

Die bis 2030 zusätzlich erzeugten Strommengen aus erneuerbaren Energien müssen verantwortungsvoll in den Strommarkt integriert werden.

- Konkret bedeutet das einen, an die regionalen Verhältnisse angepassten bedarfsge- rechten Ausbau der Fokustechnologien Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik und ein Beibehalten der effizienten festen Biomasse-KWK mit einer Heranführung der Techno- logien an den Wettbewerbsmarkt und der Übernahme von Systemmitverantwortung.
- Die Förderung sollte dabei technologiespezifisch ausgerichtet sein, um die vorhandenen ökologisch und ökonomisch machbaren Ausbaupotenziale der relevanten Erneuerbaren in Österreich auch im zielorientierten Maß nutzen zu können.
- Für alle Teilnehmer am Fördersystem gilt ein level playing field, in welchem die recht- lichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Erzeugungs- technologien in gleicher Weise Berücksichtigung finden.
- Eine Reform des Ökostromgesetzes sollte dem Prinzip folgen „So viel Markt wie möglich – so wenig Förderungen wie nötig.“
- Die Mittelvergabe hat mittels nachhaltig angelegter Ausschreibungsverfahren zu erfolgen, basierend auf strengen Präqualifikationskriterien.
- Bei der vorgeschlagenen technologiespezifischen Förderung sind nicht nur Neuanlagen zu erfassen und zu unterstützen sondern auch sämtliche zweckmäßige Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung des Erzeugungsausputs bei Bestandsanlagen (Revitalisierung, Effizienzsteigerung, Repowering).
- Für die incentivierten Erzeugungsanlagen wird in Folge die Direktvermarktung der erzeugten Strommengen mit der vollen Übernahme der Systemverantwortung vorausgesetzt.
- Im Sinne einer volkswirtschaftlichen Kosteneffizienz ist es notwendig, das Incentivie- rungssystem wiederkehrend zu evaluieren. Zu diesem Zweck werden die betreffenden Anlagen mit definierten Kerndaten und den jeweils zugehörigen Mitteln in eine eigens zu schaffende Datenbank aufgenommen (bzw. Erweiterung des bestehenden Ökostrom- anlagenregister in § 37 ÖSG).
- Für vorgesehene Ausnahmefälle ohne Ausschreibung – bei Anlagen < 500 kW - sind die Vorlage der notwendigen Genehmigungsbescheide sowie die Darlegung der voraus- sichtlichen Investitions- bzw. Gestehungskosten und eine projektbezogene Beurteilung der Förderwürdigkeit (inkl. Anteil der Eigenbedarfsdeckung dezentraler Anlagen) als Qualifikationsbedingungen und -kriterien vorzusehen.

Nachstehend möchten wir zudem konkreter darlegen, welche Anstrengungen mit der Umsetzung des Ziels „100% Deckung des Stromverbrauchs aus Erneuerbaren (national, bilanziell)“ verbunden wären:

Österreichs E-Wirtschaft hat im Jahr 2015 eine Stromstrategie (Empowering Austria) verabschiedet, die als Basis für die Planungen unserer Branche dient. Diese unterziehen wir auf Basis der neuen Vorgaben der Regierung nun einer Prüfung.

Eine zentrale Stellgröße im Rahmen derartiger Berechnungen ist natürlich die Höhe des Stromverbrauchs. 2016 haben wir in Österreich 72,8 TWh Stunden Strom verbraucht, davon kamen etwas mehr als 70 % aus erneuerbarer Erzeugung im Inland.

Da Strom in Zukunft andere Energieformen ersetzen muss, damit unser Energiesystem insgesamt umweltfreundlicher wird, werden wir zukünftig mehr Strom benötigen als heute. Zusätzlich muss man Faktoren wie die positive Wirtschaftsentwicklung und die Bevölkerungsentwicklung mit bedenken. Im Rahmen von „Empowering Austria“ sind wir bereits von einem Stromverbrauch von rund 88 TWh im Jahr 2030 ausgegangen. Diese Annahme wurde auch im Rahmen der neuen Berechnungen bestätigt.

Unsere bisherigen Berechnungen sind von einem Anteil von 85 % Erneuerbarer Energie in der Stromerzeugung 2030 ausgegangen. Um das zu erreichen und gleichzeitig unabhängiger von Stromimporten zu werden, bräuchten wir nach diesem Szenario 20 TWh mehr Strom als heute. Das ist ein Anstieg um rund 30 % und ließe sich mit dem Ausbau von Wasserkraft, Wind und Sonnenenergie um jeweils 6 bis 8 TWh bewerkstelligen.

Um nun auf 100 % Erneuerbare im Stromsystem zu kommen und unseren Mehrbedarf abzudecken, müssten wir laut einer Evaluierung der Austrian Energy Agency (AEA) etwa 35 TWh mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen als heute.

Da die Wasserkraft bis 2030 aller Voraussicht nach um höchstens 8 TWh ausgebaut werden kann, müsste deutlich mehr Strom aus Wind und Sonne produziert werden, damit solche Ausbauszenarien realisierbar sind.

- Allerdings wirken sich beispielsweise Maßnahmen auf Basis des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans restriktiv auf die Stromproduktion der Kraftwerke aus. Restwasservorschreibungen und Fischaufstiege verringern die technisch mögliche Stromproduktion.
- Bei Wind sind wir bisher ebenfalls von 8 TWh ausgegangen, das müsste dann deutlich gesteigert werden.
- Ebenso müsste es zu einer deutlichen Steigerung bei der Stromerzeugung aus Photovoltaik kommen. Das im Regierungsprogramm vorgesehenen 100.000 Dächer-Programm wäre folglich bei weitem nicht ausreichend, da für die erforderlichen Strommengen ein Zubau von 200.000 Dächern (im Sinne von 5kW_{peak} -Anlagen) pro Jahr(!) notwendig wäre. Dies würde massive Infrastrukturinvestitionen in Netze und Speicher nach sich ziehen.

Zusammenfassend muss demnach festgehalten werden, dass Potenzialabschätzungen erneuerbarer Energiequellen auf Basis einer Jahresenergiebilanz zwar ergeben, dass die Erzeugung des in Österreich benötigten Stroms zu 100 % aus erneuerbaren Energien theoretisch möglich wäre, es aber eine große technische und finanzielle Herausforderung darstellt.

Insgesamt muss es wohl die zentrale Zielsetzung im Rahmen der Gestaltung der Energiewende sein, ökologische Notwendigkeit und ökonomische Effizienz entsprechend zu verbinden. 100 % Erneuerbare im Stromsystem heißt: massiver Infrastrukturausbau im Bereich Erzeugung und Netze, wir benötigen rund 35 TWh Strom mehr als heute.

Handlungsfeld „Investitionen in Energieaufbringung, -infrastruktur und Versorgung“

Österreich hat eine sehr gute Ausgangssituation mit einer Ausfallssicherheit von über 99,99 % und einem Anteil von über 75 % erneuerbarer Energien im Stromsystem. Der von Seiten der Bundesregierung angestrebte Umbau des Energiesystems mit dem Ziel 100 % Erneuerbare im Stromsystem bedeutet eine große Herausforderung.

Die Versorgungs- und Netzsicherheit kann jedoch angesichts des massiven Ausbaus dezentraler volatiler Erzeugungsanlagen nur mit immer größerem Aufwand gewährleistet werden. Der häufige Widerstand gegen den Netzausbau und die mangelnde Akzeptanz für den Ausbau und die Instandhaltung der Netze gefährden die Versorgungssicherheit. Ein neues Marktdesign ist wichtig, da das derzeitige Fördersystem für Strom aus erneuerbaren Quellen sowie niedrige Großhandelspreise bei hohen Primärenergiepreisen zu Stilllegungsszenarien für thermische Anlagen geführt haben.

Ein nachhaltiges, ökologisch verträgliches Energiesystem der Zukunft kann im nächsten Jahrzehnt nicht ausschließlich auf Wind, Solarenergie und Wasserkraft aufgebaut sein, da diese nicht 100%ig nachfragegerecht produzieren können. Thermische Kraftwerke sind als Brückentechnologie für die Versorgungssicherheit und für die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems notwendig.

Die Zunahme der erneuerbaren Energien erhöht die Volatilität der Stromerzeugung. Beim Zusammentreffen ungünstiger Witterungsbedingungen kann trotz der europaweiten Vernetzung des Stromsystems zeitweilige Unterversorgung eintreten, die durch thermische Erzeugung ausgeglichen werden muss. Deshalb ist es unabdingbar, Reservekraftwerke (Back-up Facilities) und Kraft-Wärme-Kopplung bereitzuhalten, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Bereitstellung der im Normalbetrieb nicht genutzten Kapazitäten muss den jeweiligen Betreibern gesondert abgegolten werden.

Insgesamt ist für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, welche Investitionen erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen E-Wirtschaft gewährleisten:

- Österreichweites Bekenntnis zum Ausbau des Übertragungs- und Verteilernetzes entsprechend den von den Netzbetreibern erarbeiteten Netzentwicklungsplänen
- Interessenabwägungen und eine Kosten-Nutzen-Analyse bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der NEC-Richtlinie in österreichisches Recht (NGP, Verordnungen, WRG, EmissionshöchstmengenG et al)
- Schaffung eines Rechtsrahmens für eine technologieoffene Ausgestaltung langfristiger Verträge für steuerbare Kraftwerksleistung inklusive der Abgeltung von Vorhaltungs- und Flexibilitätsleistungen für den Markt (EIWOG)
- Möglichst rasche Revidierung der geplanten Trennung der gemeinsamen Strompreiszone zwischen Österreich und Deutschland

- Rasche Verabschiedung des KWK-Punkte-Gesetzes zur befristeten KWK-Förderung nach der Notifizierung durch die Europäische Kommission (KPG)
- Verlängerung der Investitionsförderung für neue KWK-Anlagen und Unterstützung für den Ausbau der Infrastruktur (Wärme- und KälteleitungsausbauG)
- Ausgestaltung einer zukunftsorientierten Tarifstruktur durch die Regulierungsbehörde und Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür (EIWOG)
- Beseitigung des enormen Wettbewerbsnachteils der österreichischen Erzeuger durch Angleichung der G-Komponente an die Nachbarländer
- Systemdienstleistungsentgelt zur Gänze in die Bilanzgruppen verlagern, um systemdienliches Verhalten anzureizen
- Integration des Netzverlustentgelts in das Netznutzungsentgelt
- Abschaffung der Doppelbelastung der Strom-Zwischenspeicher
- Klare Regelungen hinsichtlich der Funktion von Energiespeichern schaffen, insbesondere um die notwendige Abgrenzung von zwischengespeicherter zu letztverbraucher Energie zu ermöglichen (EIWOG)
- Reform der Regeln für den Netzwiederaufbau nach Großstörungen (EIWOG)
- Level Playing Field, das sicherstellt, dass alle handelnden Akteure mit gleichen Rechten und Pflichten am Markt agieren können (CEP, EIWOG)
- Möglichkeit für Netzbetreiber die Anlagen bei Netzüberlastung/ Grenzwertverletzungen bei zu viel Einspeisung durch dezentrale Erneuerbare vom Netz zu nehmen (EIWOG)
- Schrittweise Reform der Netzentgelte: Die Deckung der Netzkosten wird derzeit maßgeblich von arbeitsbezogenen Netznutzungsentgelten bestimmt. Die Kosten der Netzbetreiber werden aber durch Bereitstellung der Leistung bestimmt, da die Netze auf die höchste Leistungsanforderung hin ausgelegt werden müssen. Ein neues zukunftsorientiertes Netznutzungsentgelt muss demnach eine starke Ausrichtung auf die Grund- und Leistungspreise beinhalten. Um sprunghafte Auswirkungen für die Netzkunden zu vermeiden, bedarf es allerdings einer längerfristigen, schrittweisen Umsetzung, welche am besten ehest in Angriff genommen wird. Zudem soll die Entgeltstruktur verstärkt Anreize für netzdienliches Verhalten setzen.

Mit einer österreichischen Klima- und Energiestrategie ist es möglich, einen fundierten Rahmen zu erstellen und für alle Marktteilnehmer Klarheit und Investitionssicherheit zu schaffen, dazu braucht es allerdings auch eine umfassende Entbürokratisierung.

Verfahrensdauern müssen durch ein Bündel an sowohl legislativen als auch organisatorischen Maßnahmen verkürzt werden, ohne die Bürgerrechte dadurch einzuschränken.

Die Zusammenführung behördlicher Kompetenzen im Energiebereich ist voranzutreiben um die Aufgaben der Elektrifizierung inkl. Mobilitäts- und Wärmewende strategisch ausgerichtet und zielgerichtet bearbeiten zu können. Damit sollen auch die Planung, Umsetzung und das Monitoring der Erfüllung der europäischen Vorgaben erleichtert werden. Aus Sicht von Österreichs E-Wirtschaft sind demnach folgende Maßnahmen notwendig:

- Evaluierung des UVP-G und anderer Verfahrensrechte
- Einführung eines von Projektwerbern finanzierten Pools von Amtssachverständigen (UVP-G)
- Bundesgesetzliche Absicherung von Partnerschaftsverträgen (UVP-G)
- Entfall der elektrizitätsrechtlichen Bewilligung auf der Mittelspannungsebene (StarkstromwegeG)
- Kritische Evaluierung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes inkl. der Lieferantenverpflichtung mit dem Ziel Bürokratie und Verwaltungsaufwand abzubauen. Verstärkung von Anreizsystemen für Energieeffizienz und Reduzierung von Regulierung auf ein Mindestmaß (EEff-G).
- Deutliche Reduzierung der Vorgaben für die Stromrechnung (§ 81 EIWOG) und Forcierung des Umstiegs auf elektronische Übermittlung der Rechnung
- Reduktion des Anteils von Steuern, Abgaben und Gebühren an der Stromrechnung
- Zweckwidmung der Energieabgabe für Projekte im Energiebereich (Energieeffizienz, Erneuerbare Energie)
- Ratsvorsitz der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2018 nutzen, um Energiethemen auf europäischer Ebene zu pushen und überschießende Regulierung abzubauen. Better Regulation Ansatz der Europäischen Kommission stärken:
- Beurteilung der Implementierungserfolge ist abzuwarten bevor neue Regulierung geschaffen wird.
- Treffsichere Wahl der Instrumente: effiziente europäische Gesetzgebung schafft den Rahmen und lässt nationalen Spielraum
- Klare Ziele und erfüllbare Forderungen: Keine retroaktiven Eingriffe
- Evaluierung aller Berichtspflichten und Statistikanforderungen im Energiebereich (national und EU-Ebene) in Hinblick auf Doppelgleisigkeiten sowie auf Zweck und Verwendung der erhobenen Daten
- Überwachungs- und Berichtspflichten des Stromhandels, die aus vergleichbaren Regelungen der Finanzmarktregelung resultieren (z. B. MiFID II) sind national auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die speziellen Ausnahmen für den Energiebereich sind national anzuwenden.
- Golden Plating mit über die europäischen Ziele hinausgehenden Vorgaben ist generell in allen Bereichen zu vermeiden.

Handlungsfeld „Klimafreundliche Mobilität“

Der Verkehrssektor ist mit einem Anteil von rund 28 % einer der Hauptverursacher von CO₂-Emissionen in Österreich. Eine zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs ist nicht nur ein effizienter Weg, um einen bedeutenden Beitrag zu den Energie- und Klimazielen zu leisten, sondern auch volkswirtschaftlich positive Beschäftigungseffekte zu erzielen sowie Chancen für den Wirtschaftsstandort zu nutzen. Die Mobilitätswende sollte daher noch stärker als bisher in den nationalen und europäischen Energie- und Klimaplänen verankert werden.

Das Klimaabkommen von Paris bedeutet den globalen Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis zum Jahr 2050. Um den Energiebedarf für erdölfreie Mobilität aus erneuerbaren Quellen abdecken zu können, braucht es grundlegende Änderungen im Verkehrssystem.

- Der Verkehrssektor verbraucht etwa ein Drittel von Österreichs Energiebedarf. Seit dem Jahr 1990 hat der Energiehunger des Verkehrs in Österreich um rund 85 % zugenommen, und ist damit dreimal so stark wie in der EU28.
- Der Energiebedarf des Pkw-Inlandverkehrs ist um 48 % gestiegen, jener des Lkw-Inlandverkehrs um 66 %.
- 87% der vom Verkehr benötigten Energie werden derzeit aus Erdölprodukten gewonnen.

Um das EU-Ziel von minus 36 % CO₂ bis 2030 im Verkehrssektor (gegenüber 2005, minus 6,4 Mio. Tonnen CO₂) zu erreichen, müssen die Emissionen im Personenverkehr mehr als halbiert und die Emissionen im Güterverkehr mindestens stabilisiert werden.

Österreich steht hier vor einer gewaltigen Herausforderungen. Eine verbindliche E-Mobilitätsstrategie ist demnach ein unerlässlicher Bestandteil der Klima- und Energiestrategie, wenn die Ziele zur Reduktion fossiler Energien im Verkehrssektor tatsächlich erreicht werden sollen. Fest steht, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn eine tiefgreifende Marktdurchdringung der Elektromobilität – versorgt mit sauberem Strom – gelingt. Dabei braucht es nicht nur eine verstärkte Elektrifizierung im privaten Bereich sondern vor allem der Öffentliche Verkehr (ÖV) muss zum Großteil emissionsfrei umgestellt werden (z. B. E-Busse, Akku-Betrieb auf nicht elektrifizierten Eisenbahnen).

Der Erfolg der E-Mobilität wird in hohem Maß von der Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur, der Marktdurchdringung von Fahrzeugen und der Speicherkapazität der Batterien abhängen. Für die Stromnetze ist die E-Mobilität eine große zusätzliche Herausforderung. Hybrid- und Elektrofahrzeugen kommt in der Gestaltung nachhaltiger Mobilität eine Schlüsselrolle zu, denn ihre energieeffizienten Antriebe bieten gegenüber Fahrzeugen mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren einen entscheidenden Vorteil: Sie ermöglichen die effektive Senkung des verkehrsbedingten CO₂-Ausstoßes.

Es braucht ein ambitioniertes E-Mobilitätspaket mit Anreizen für den öffentlichen sowie den privaten Verkehr und den Gewerbe- und Transportbereich mit folgenden Maßnahmen:

- Ausbau und Vernetzung bestehender sowie Schaffung neuer Modellregionen
- Förderung der Markteinführung von E-Mobilität mit finanziellen Anreizen und Steuervergünstigungen
- Flächendeckender Ausbau der Stromladeinfrastruktur

- verbesserte Rahmenbedingungen für Ladestationen im (bestehenden) mehrgeschossigen Wohnbau (WEG, MRG)
- Stärkung der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand durch Nutzung von E-Mobilität und verstärkter Berücksichtigung im öffentlichen Verkehr (100 % Nullemissionsfahrzeuge bei Neuzulassungen in Pkw-Klasse bis 2028)
- Erhöhung der Forschungsinvestitionen im Bereich E-Mobilität: Bei der Forschung ist vor allem eine Schwerpunktsetzung im Bereich Energiespeicherung, Netzintegration und Kundenverhalten notwendig
- Netzbetreiber benötigen für ein verstärktes Engagement im Bereich F&E die volle Kostenanerkennung durch die Regulierungsbehörde
- Mobilität als Teil eines smarten Energiesystems (netzfreundliche Ladung)
- Normung auf europäischer Ebene zur Unterstützung der Marktdurchdringung und Erhöhung der Investitionssicherheit
- Maßnahmen wie steuerliche Anreize zur Unterstützung der Sektorkopplung, der Wasserstoff- und moderner Speichertechnologien

Sollen die Ziele zur Reduktion fossiler Energien im Verkehrssektor tatsächlich erreicht werden, ist eine verbindliche E-Mobilitätsstrategie als zentraler Bestandteil der Klima- und Energiestrategie unumgänglich.

Handlungsfeld „Wohnen, Gebäude, Siedlungsentwicklung“

Aus Sicht von Oesterreichs Energie ist es zudem erforderlich, eine umfassende österreichische Wärmestrategie zu erstellen, die sowohl den Neubau als auch die Sanierung von Gebäuden umfasst. Eine derartige Wärmestrategie muss das Herzstück der künftigen Effizienzoffensive bilden. In der Tat ist eine damit angestrebte Wärmewende eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe, bestehend aus der Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieträger sowie CO₂-arme Wärmenetze, Energieeffizienz sowie der systemdienlichen Verknüpfung zwischen Strom- und Wärmeversorgung (Sektorkopplung). Daraus ergibt sich auch, dass einer der Schwerpunkte dieser Wärmestrategie die Nutzung von sauberem Strom für Wärme und Kühlung durch forcierten Einsatz von Wärmepumpen sein muss. Ein wichtiger Beitrag für das Gelingen der Wärmewende kann dazu auch mittels qualitätsvollen Energieberatungen gelingen.

Um einen klimagerechten und kosteneffizienten Gebäudewärmemix (sowohl im Neubau als auch im Bestand/ Sanierungsfall) zu erreichen, ist ein strategisches Maßnahmenbündel im Sinne einer Wärmestrategie zu schnüren, welches folgende Punkte enthält:

- Sanierungsoffensive für Gebäude
- Aufstockung der Fördermittel für thermische Sanierung
- Staatliche Anreize für Wärme und Kühlung aus sauberem Strom
- Forcierung der Wärmepumpe, die durch die Nutzung der Umweltwärme aus Luft, Wasser oder Erdreich das effiziente und moderne Heizsystem der Zukunft ist und auch zur Warmwasserbereitung, Kühlung und kontrollierten Wohnraumlüftung genutzt werden kann

- Sukzessive Reduzierung und Austausch alter Ölheizkessel, Ölheizungsverbot im Neubau ab 2019
- Zeitgerechte Koordination zwischen Bauträger und Energie- und Wärmeversorger, um das für das jeweilige Projekt optimierte, effiziente Heizsystem zu planen und umzusetzen
- Praktikable Vorgaben in den Bauordnungen der Länder, die Nutzung von Strom für Wärme und Kühlung unterstützen

Maßnahmen zur kostengünstigeren Bereitstellung diverser Dienstleistungen und energieeffizienteren Produkten müsste dabei im Rahmen sozialpolitischer Maßnahmen erfolgen. Zusätzliche Vorgaben für Energieunternehmen sind abzulehnen.

Insgesamt müssen Wärme und Verkehr beim Klimaschutz vermehrt in die Pflicht genommen werden. Die heimische E-Wirtschaft ist dabei ein zentraler Pfeiler der österreichischen Klimaschutzanstrengungen. In den anderen Sektoren gibt es noch viel Potenzial. Wärme und Verkehr müssen ihren Beitrag dazu leisten.

Handlungsfeld „Forschung und Innovation“

Österreich ist Nummer 1 was die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien betrifft und liegt ganz vorne in der Versorgungssicherheit. Damit dies auch so bleibt und der Preis niedrig und die Versorgungssicherheit auch bei wesentlich mehr schwankendem Ökostrom im System hoch bleibt, braucht es smartere Systeme und wirtschaftliche Speicher. Dazu sind eine Bündelung der vielen verschiedenen Forschungsinitiativen und der Fokus auf einen Forschungsschwerpunkt notwendig. Derzeit werden seitens der Bundesministerien (Bundesmittel) rund 120 Mio. Euro p.a. (Großteil BMVIT 100 Mio. Euro p.a.) für Energieforschung ausgegeben. Die öffentliche Hand übernimmt eine Vorbildrolle beim Einsatz aller entwickelten Lösungen, sei es im Bereich E-Mobilität, Wärmewende, Energieeffizienz oder smarter Anwendungen.

Nach Ansicht von Oesterreichs Energie braucht es demnach eine Reihe an konkreten Maßnahmen:

- Das Bekenntnis zu einer „Energieforschungsmilliarde“ d.h. rund eine Verdopplung der Bundesausgaben für Energieforschung auf die gesamte Legislaturperiode von 5 Jahren (200 Mio. Euro p.a.) für Schwerpunktprojekte aus dem Bereich der Speichertechnologien und smarter Systeme.
- Es braucht klare Schwerpunkte statt Förderungen nach dem Gießkannenprinzip: Speicher, E-Mobilität (Batterien, Ladestationen), Smart Cities, effiziente Wärmesysteme, Sektorkopplung, soziale Innovationen, (intelligente) Energiesysteme und -netze
- Leuchtturmprojekte in der Energieforschung zur Integration erneuerbarer Energien
- Fokus auf Lösungen für Technologieanwendungen zur Einbettung der Informationstechnologie und Telekommunikation in das Stromnetz. Verbesserung der Rahmenbedingungen wie z. B. rascher Ausbau von 5G
- Bereitstellung eigener Frequenzbänder für Netzbetreiber zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und zum Schutz vor Cyber Crime

- Implementierung digitaler Skills in alle Ausbildungszweige der Jugendlichen
- Verstärkte Aus-, Weiterbildungs- sowie Umschulungsangebote für bereits Berufstätige
- Steigerung der Attraktivität Österreichs bei Fachkräften aus dem In- und Ausland

Handlungsfeld „Zielgerichtetes Anreiz- und Fördersystem“

Eine zielgerichtete Ausgestaltung von Anreiz- und Fördersystemen ist grundsätzlich ausdrücklich zu begrüßen. Die Anregungen von Österreichs E-Wirtschaft für eine Verbesserung der Fördereffizienz und Zielgerichtetheit der Anreize wurden im Wesentlichen bereits im Rahmen der Ausführungen zu den Handlungsfeldern 1 bis 5 dargelegt. Nachstehend demnach die Vorschläge von Österreichs E-Wirtschaft im Überblick:

- Österreichs E-Wirtschaft fordert eine marktwirtschaftliche und zukunftsgerichtete Umgestaltung der **Ökostromförderung** durch wettbewerbliche, technologiespezifische Ausschreibungen um einen effizienten Fördermitteleinsatz sicherzustellen.
- Wesentlich für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende ist vor allem auch eine gesteigerte Effizienz bei **Genehmigungsverfahren** von Infrastrukturprojekten. Österreichs E-Wirtschaft hat dazu eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen formuliert.
- Ganz generell bedarf es einer umfassenden **Entbürokratisierung**. Dazu gehört auch, dass **Golden Plating** mit über die europäischen Ziele hinausgehenden Vorgaben generell in allen Bereichen zu vermeiden ist.
- Die Sektoren **Wärme und Verkehr** müssen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dafür braucht es sowohl **ordnungspolitische Maßnahmen** als auch entsprechende **Incentivierungen**.
- **Schrittweise Reform der Netzentgelte** mit einer starken Ausrichtung auf die Grund- und Leistungspreise sowie verstärken Anreizen für netzdienliches Verhalten.
- Aktivitäten und Mittel für **Forschung und Innovation** müssen entsprechend den zu definierenden Schwerpunktthemen gebündelt und deutlich aufgestockt werden.

Über Oesterreichs Energie

Oesterreichs Energie vertritt seit 1953 die gemeinsam erarbeiteten Brancheninteressen der E-Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle in Energiefragen arbeiten wir eng mit politischen Institutionen, Behörden und Verbänden zusammen und informieren die Öffentlichkeit über Themen der Elektrizitätsbranche.

Die rund 140 Mitgliedsunternehmen erzeugen mit knapp 21.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 90 Prozent des österreichischen Stroms mit einer Engpassleistung von über 23.000 MW und einer Erzeugung von rund 65 TWh jährlich, davon 75,6 Prozent aus erneuerbaren Quellen.

Rückfragehinweis

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin Oesterreichs Energie

Österreichs E-Wirtschaft
Brahmsplatz 3, A-1040 Wien
Tel.: +43 1 50198 100
E-Mail: b.schmidt@oesterreichsenergie.at
www.oesterreichsenergie.at